

Groß-Wartenberger

Kreis-Blatt



Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß-Wartenberg.

Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigen gebühren die gespaltene Grundschriftzelle 10 Pfennig. — Bestellungsgebühr für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 21

Sonnabend, den 22. Mai

1909

Befreiungen des Königlichen Landrats.

Allgemeine

Berordnungen und Befreiungen.

Wie zu meiner Kenntnis gelangt, wird auch in diesem Jahre wieder in den Gräben der Kreis-Chausseen Vieh gehütet. — Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises beauftrage ich wiederholst, in ortsüblicher Weise die Gemeindehassen darauf aufmerksam zu machen, daß nach Ziffer 12 der zusätzlichen Bestimmungen zum Chausseegeldabhebungstarife vom 29. Februar 1840 das Füttern oder Anbinden von Vieh in den Seitengräben der Chausseen oder das Laufen, Treiben und Weidenlassen derselben auf den Banquets, Höschungen oder in den Seitengräben bei Strafe von 1—15 Mark verboten ist und daß ich Vergelben gegen genannte Vorstift, zumal ich alljährlich wiederholst auf die Bestimmungen verwiese, nachdrücklich bestrafen will. Eine ordnungsmäßige Unterhaltung der Chausseehöschungen und Gräben ist unmöglich, wenn diese durch Weidevieh zerstört werden.

Groß-Wartenberg, den 8. Mai 1909:

Frühjahrsbulleträumung.

Die Rörtermine finden statt:

Im Rörbezirk Ia:

Dienstag, den 25. Mai 1909.

Mittags 8 Uhr zu Rüdelsdorf im Stall,

" 8½ " " Schollendorf an der Dominiatschmiede,

" 9 " " Ober-Stradam an der Mollekett-Stradam,

" 9½ " " Bieste an der Schmiede;

" 10 " " Greibersdorf an der Dominiatschmiede,

Mittags 1 " " Otto-Langendorf im Stall,

" 1½ " " Ottendorf an der Ottendorfer Schmiede.

Falls Bullen aus Ortschaften, welche vorstehend nicht aufgeführt sind, gefördert werden sollen, bleibt es den Bullenbesitzern überlassen, die Bullen an dem ihnen zunächst gelegenen Terminkorte vorzuführen.

In allen Rörtermorten findet die Rörung wegen des Embrenns des Rörzeichens in möglichster Nähe der Schmiede statt, falls nicht ein anderer Ort besonders angegeben ist.

Die Herren Gemeindevorsteher der Rörorte haben den Platz der Rörung zu bestimmen und den betreffenden Schmiedemeister zu veranlassen, helles Feuer bereit zu halten. Die zur Rörung zu stellenden Bullen sind mit Nasenringen zu versehen.

Die Herren Gemeindevorsteher beauftrage ich Vorstehendes sofort in geeigneter Weise bekannt zu machen und die Besitzer deren Bullen gefördert werden sollen, aufzufordern, letztere pünktlich an Ort und Stelle vorzuführen zu lassen.

Die Herren Gemeindevorsteher derjenigen Gemeinden, aus welchen Bullen zur Rörung gebracht werden, haben in dem Termine selbst zu erscheinen oder sich im Behinderungsfalle durch einen Gerichtsmann vertreten zu lassen.

Groß-Wartenberg, den 18. Mai 1909.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Zupfsplan für den I. Bezirk.

Freitag, den 28. Mai er.

Zupfung im städtischen Schießhausaal zu Groß-Wartenberg:

Mittags 12 Uhr: evangelische Stadt- und Landschulen;

Samstagabend 12½ Uhr: katholische Stadt- und Landschulen;